



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Bundesamt
für Migration
und Flüchtlinge

Migrationsbericht 2019

Zentrale Ergebnisse



Migrationsbericht 2019: Die wichtigsten Trends der Zu- und Abwanderung in Deutschland

Nettomigration geht weiter zurück

Nachdem die Zuwanderung nach Deutschland im Jahr 2015 – insbesondere aufgrund der hohen Zahl von Asylsuchenden – mit 2,1 Millionen Zuzügen und einer Nettomigration von 1,1 Millionen Personen einen Höchststand erreichte, ging sie in den vier Folgejahren wieder zurück. 2019 wurden rund 1,6 Millionen Zuzüge und 1,2 Millionen Fortzüge erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zuwanderung nach Deutschland damit um 1,7 % gesunken, die Abwanderung nahm gegenüber 2018 um 3,9 % zu. Resultat dieser Entwicklungen ist ein Wanderungssaldo von +327.060 Personen, ein etwas geringerer Wert als 2018 (+399.680 Personen).

Zwei Drittel aller Zuzüge aus europäischen Staaten

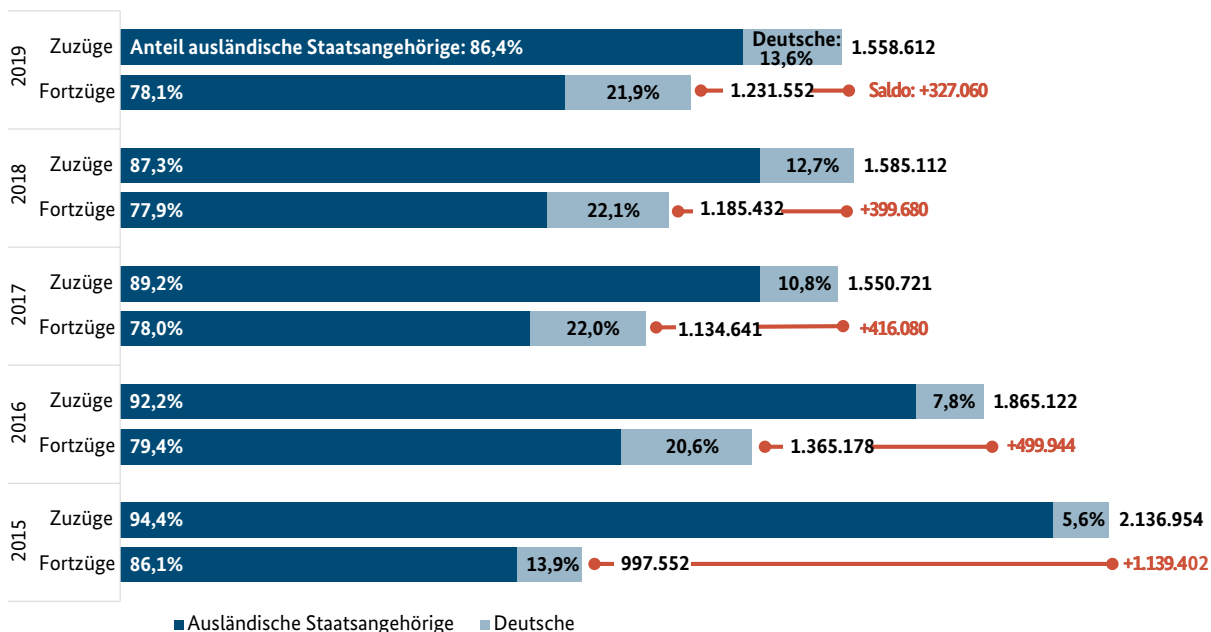
Das Migrationsgeschehen nach Deutschland ist seit Jahren vor allem durch Zuwanderung aus bzw. Abwan-

derung in andere europäische Staaten gekennzeichnet. So kamen 2019 66,4 % aller zugewanderten Personen aus einem anderen europäischen Land¹, davon 51,1 % aus Staaten der EU und 15,3 % aus den übrigen europäischen Staaten. 13,7 % der Zugewanderten zogen aus einem asiatischen Staat zu. Lediglich 4,2 % kamen aus afrikanischen Ländern nach Deutschland und 5,5 % aus Amerika, Australien und Ozeanien.²

Die Bedeutung der innereuropäischen Migration zeigt sich auch bei den Fortzügen: Auch hier war Europa die Hauptzielregion. Etwa zwei Drittel der abwandernden

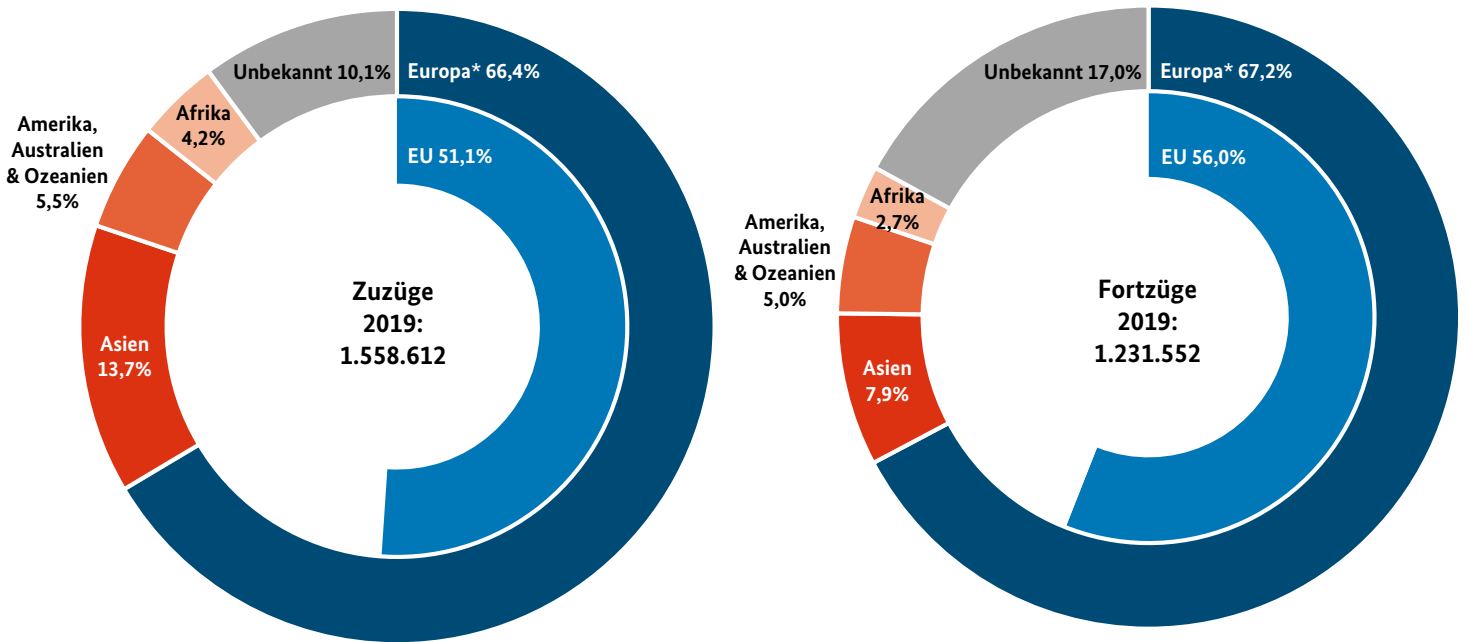
- 1 Europäische Union und europäische Drittstaaten inklusive der Türkei und der Russischen Föderation (beide werden in den amtlichen Statistiken zu Europa gezählt).
- 2 In diesem Abschnitt wird auf das Herkunfts- bzw. Zielland der wandernden Personen abgestellt, nicht auf deren Staatsangehörigkeit. Somit können beispielsweise in der Zuwanderung aus EU-Ländern auch Drittstaatsangehörige enthalten sein, die aus diesen Ländern nach Deutschland ziehen. Zur Migration von EU-Staatsangehörigen siehe den Abschnitt „EU-Binnenmigration“.

Gesamtwanderungsgeschehen in den letzten fünf Jahren



Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

Migration nach Herkunfts- und Zielgebieten im Jahr 2019



*Inkl. Türkei und Russische Föderation.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

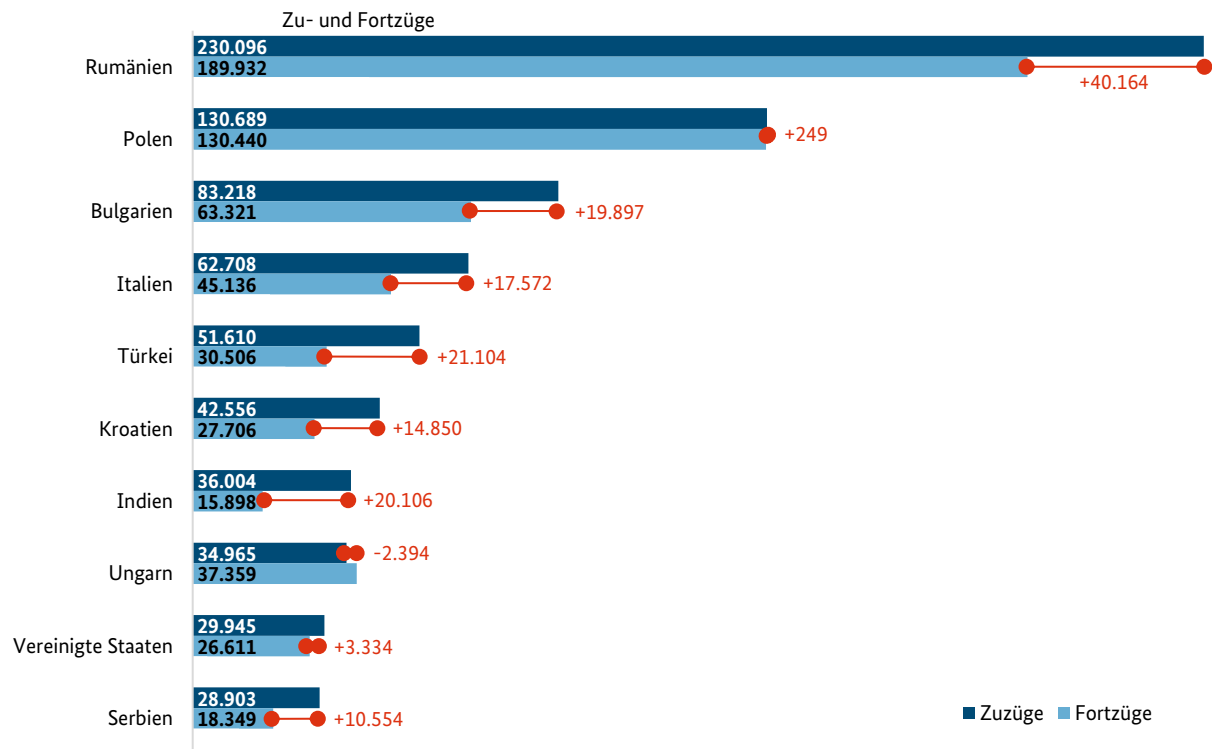
Personen zogen im Jahr 2019 aus Deutschland in ein anderes europäisches Land (67,2 %), 56,0 % wanderten in andere EU-Mitgliedstaaten. Der Anteil der Fortzüge nach Asien betrug 7,9 %, der Fortzüge nach Amerika, Australien und Ozeanien 5,0 %. Nach Afrika wanderten lediglich 2,7 % der registrierten fortziehenden Personen ab.

Rumänien stellte, wie bereits in den Jahren zuvor, 2019 das Hauptherkunftsländ von Zugewanderten (14,8 % aller Zuzüge), gefolgt von Polen (8,4 %) und Bulgarien (5,3 %). Die weiteren quantitativ wichtigen Herkunftsländer 2019 waren Italien, die Türkei, Kroatien, Indien, Ungarn, die Vereinigten Staaten und Serbien. Damit sind sechs der zehn Hauptherkunftsländer von Migrantinnen und Migranten des Jahres 2019 EU-Staaten.

Deutlich rückläufige Zuwanderungszahlen wurden für die Hauptherkunftsländer von Schutzsuchenden verzeichnet. Während Syrien in der Reihenfolge der zugangsstärksten Herkunftsländer im gesamten Migrationsgeschehen 2017 noch den sechsten Rang belegte, zählt es seit 2018 nicht mehr zu den zehn quantitativ wichtigsten Herkunftsländern. 2019 gingen die Zuwanderungszahlen aus Syrien weiter zurück, im Vergleich zum Vorjahr um 17,1 %, ebenso in Bezug auf den Irak (-26,4 %) und den Iran (-18,2 %).

Auch bei den Fortzügen waren im Jahr 2019 Rumänien, Polen und Bulgarien die wichtigsten Ziele. Bei diesen Ländern ist somit ein hohes Wanderungsvolumen feststellbar, d. h. es ziehen sowohl viele Menschen von dort nach Deutschland zu als auch wieder in diese Staaten fort. Der höchste positive Wanderungssaldo im Jahr 2019 wurde gegenüber Rumänien verzeichnet (+40.164). Mit deutlichem Abstand folgt Syrien mit +23.967 (nicht in der Grafik ersichtlich). Der positive Wanderungssaldo aus Syrien ist in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen (2018: +28.814, 2017: +49.123, 2016: +153.239).

Migration nach den häufigsten Herkunfts- und Zielländern im Jahr 2019



Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

Überblick über die einzelnen Zuwanderungsgruppen

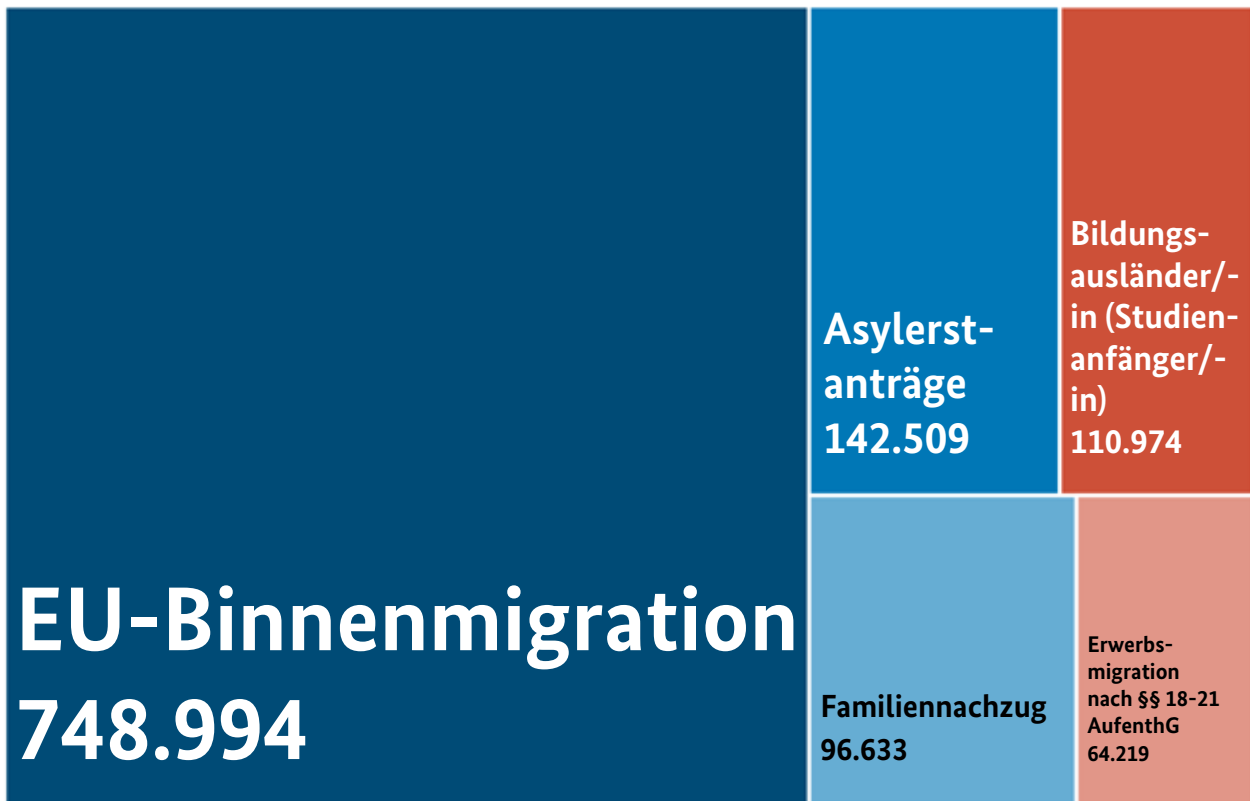
Das Zuwanderungsgeschehen nach Deutschland hat sich seit 2015 sowohl hinsichtlich seines Umfangs als auch in seiner Zusammensetzung stark verändert. Wie bereits dargestellt, ist die Migration vor allem durch Zuwanderung aus bzw. Abwanderung in andere europäische Staaten gekennzeichnet. 2019 machten EU-Staatsangehörige 51,1 % der Zuwanderung nach Deutschland aus. Die humanitäre Migration ist zwischen 2018 und 2019 erneut zurückgegangen: Während im Jahr 2018 161.931 Asylerstanträge entgegengenommen wurden, ging die Zahl im Jahr 2019 auf 142.509 zurück (-12,0 %). Relativ konstant ist dagegen der Familiennachzug: Zum Zwecke der Familienzusammenführung wurden im Jahr 2019 96.633 Aufenthaltstitel erteilt (2018: 97.129). 110.974 ausländische Studierende (Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer) haben ein Studium an einer deutschen Hochschule aufgenommen, etwas mehr als im Jahr zuvor (109.995). 64.219 Drittstaatsangehörige haben im Jahr 2019 einen Aufenthaltstitel für eine Erwerbstätigkeit erhalten, hier gab es einen etwas deutlicheren Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (2018: 60.857) als bei den Studierenden.

EU-Binnenmigration: Positiver Wanderungssaldo sinkt

Ein genauerer Blick auf die Zu- und Fortzüge von EU-Staatsangehörigen (ohne deutsche Staatsangehörige) im Jahr 2019 zeigt: Die Zahl der Zuzüge ist mit 748.994 im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 % zurückgegangen (2018: 792.796). Ein Rückgang der Zuzugszahlen im Jahr 2019 wurde insbesondere bei Staatsangehörigen aus Ungarn (-16,4 %) und Kroatien (-16,2%) verzeichnet. Der Anteil von ausländischen EU-Staatsangehörigen an der Gesamtzuwanderung betrug damit 48,1 % (2018: 50,0 %).

Die Zahl der Fortzüge von EU-Staatsangehörigen aus Deutschland ist im Jahr 2019 gestiegen und summierte sich auf 636.479 (+7,8 %, 2018: 590.443 Fortzüge). Der Anteil von ausländischen EU-Staatsangehörigen an der Gesamt abwanderung stieg von 49,8 % im Jahr 2018 auf 51,7 % im Jahr 2019. Insgesamt betrug damit der positive Wanderungssaldo der EU-Bürgerinnen und -Bürger +112.515; er ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken (2018: +202.353)

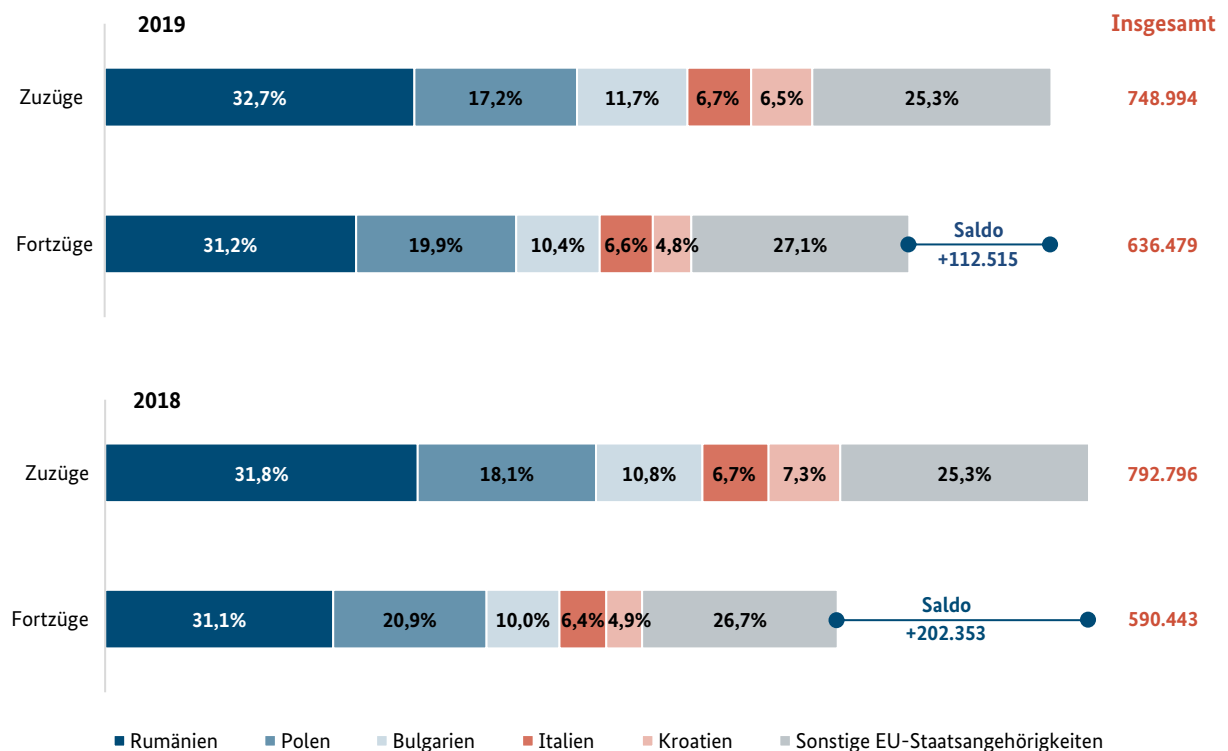
Die wichtigsten Migrationsgruppen im Jahr 2019



Eine Addition der Zuwanderergruppen zu einer Gesamtsumme ist aufgrund unterschiedlicher Erhebungskriterien (z. B. Fall- vs. Personenstatistik) und Doppelzählungen (z. B. EU-Binnenmigration und saisonale Arbeitskräfte aus EU-Staaten) nicht möglich.

Quelle: Statistisches Bundesamt, BAMF, Ausländerzentralregister

Zuzüge und Fortzüge von EU-Staatsangehörigen nach Deutschland in den Jahren 2018 und 2019



Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

Migration von Drittstaatsangehörigen: Erwerbs- und Bildungsmigration gewinnen an Bedeutung

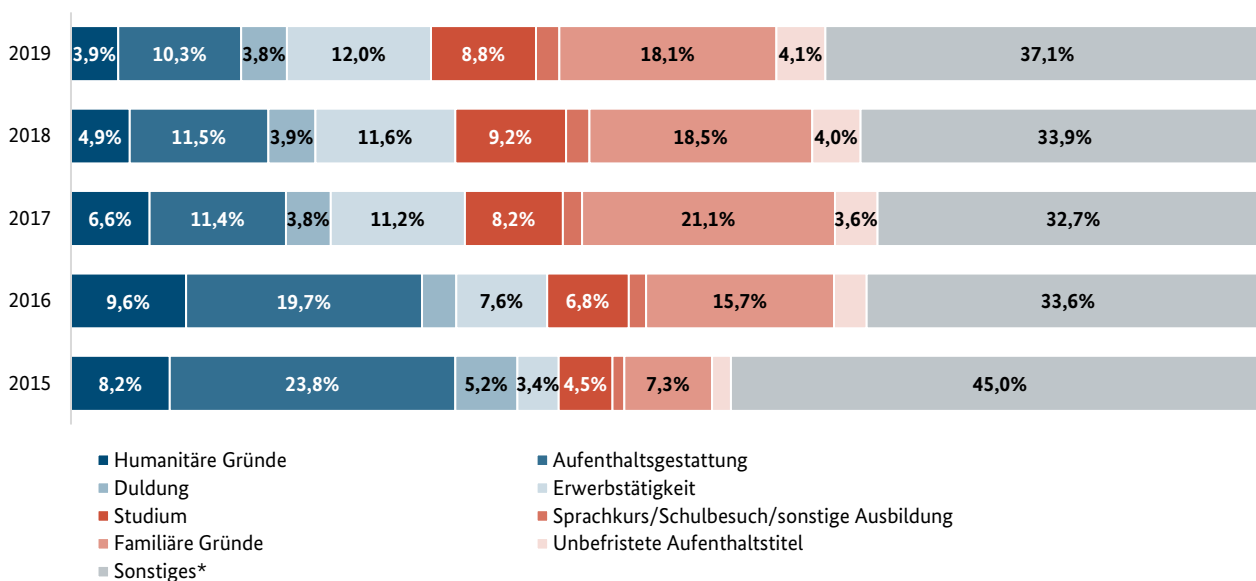
Die Migration aus Drittstaaten ist weiterhin im Wandel. Deutlich wird dies insbesondere anhand der Zusammensetzung der Zuwanderung nach Aufenthaltstiteln, die sich aus dem Ausländerzentralregister (AZR) ablesen lässt. Während in den Jahren 2015 und 2016 noch rund 30 % der Zugewanderten einen Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen oder eine Aufenthaltsgestattung zur Durchführung von Asylverfahren erhielten, hat sich dieser Anteil im Jahr 2019 mehr als halbiert (14,2 %). Eine gegenläufige Entwicklung ist im Bereich der Erwerbsmigration zu beobachten: Während im Jahr 2015 nur 3,4 % der zugewanderten Drittstaatsangehörigen einen Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit erhielten, hat sich dieser Anteil 2019 mehr als verdreifacht (12,0 %). Auch der Anteil der zum Zweck eines Studiums zugewanderten Drittstaatsangehörigen ist gestiegen und hat sich seit 2015 (4,5 %) auf 8,8 % im Jahr 2019 nahezu verdoppelt.

Mehr Fachkräftezuwanderung aus Nicht-EU-Staaten

Deutschland verzeichnet seit Jahren einen kontinuierlichen Anstieg der Zuwanderung von Fachkräften aus Drittstaaten. 2019 sind insgesamt 64.219 Drittstaatsangehörige nach Deutschland zugezogen, die einen Aufenthaltstitel zur Erwerbszwecken nach den §§ 18 bis 21 AufenthG a.F. erhielten. Bei den meisten Beschäftigten aus Drittstaaten handelt es sich um qualifizierte bzw. hochqualifizierte Fachkräfte (61,3 %; umfasst qualifizierte Beschäftigung, Blaue Karte EU, Forschende, Hochqualifizierte sowie Selbständige und Inhaberinnen und Inhaber einer ICT-Karte).

Bei der Fachkräftezuwanderung hat insbesondere die Blaue Karte EU als Aufenthaltstitel für Hochqualifizierte stark an Bedeutung gewonnen. Seit 2015 ist jedoch auch die Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen, die eine Beschäftigung aufgenommen haben, die keine qualifizierte Berufsausbildung erfordert, deutlich angestiegen. Dabei spielen insbesondere die Westbalkanstaaten eine wichtige Rolle.

Zuzüge von Drittstaatsangehörigen nach Aufenthaltstiteln

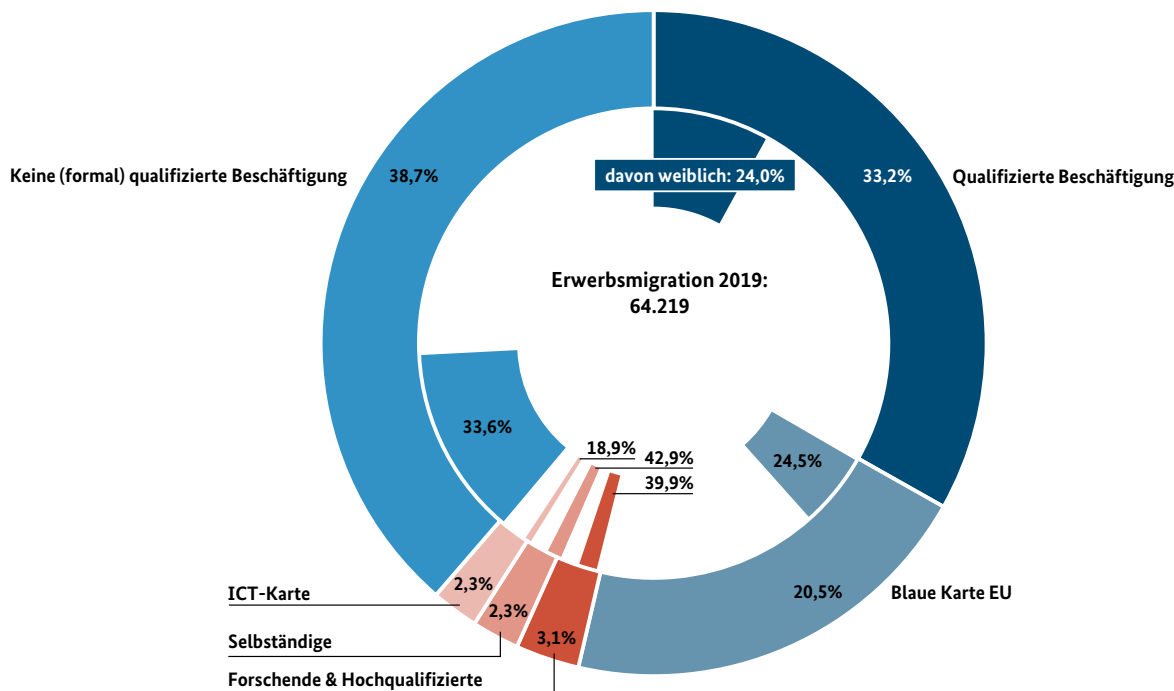


* Darunter fallen unter anderem Personen, die einen sonstigen Aufenthaltstitel innehaben, die einen Aufenthaltstitel beantragt haben oder vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels befreit sind.

Anmerkung: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

Quelle: Ausländerzentralregister

Erwerbsmigration aus Nicht-EU-Staaten (erteilte Aufenthaltserlaubnisse bei Einreise in 2019)



Quelle: Ausländerzentralregister

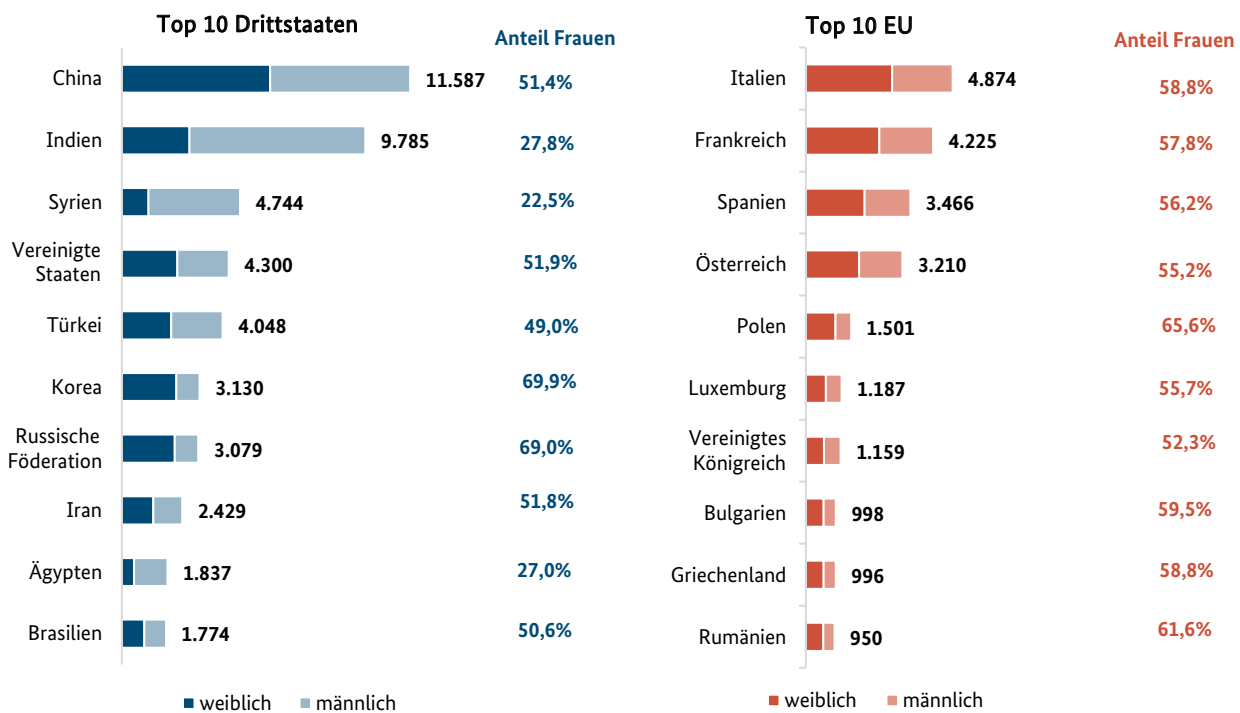
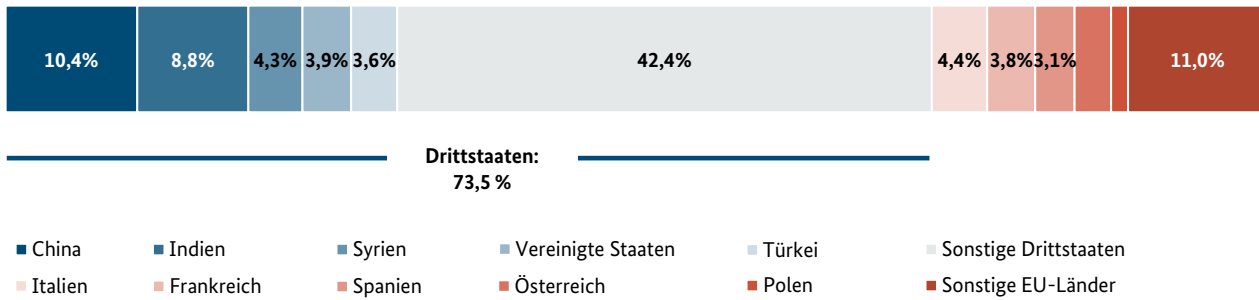
Deutschland bleibt ein attraktives Ziel für internationale Studierende

Deutschland zählt zu den weltweit attraktivsten Zielländern für ausländische Studierende. Die Zahl der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer, die ein Studium in Deutschland aufgenommen haben, ist im Jahr 2019 (Sommersemester 2019 und Wintersemester 2019/2020) erneut angestiegen. Insgesamt haben 110.974 Studierende mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung ein Studium an einer deutschen Hochschule aufgenommen (2018: 109.995). Damit wurde im Jahr 2019 die bislang höchste Zahl an Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer unter den Erstsemestern verzeichnet.

Studierende aus China bilden – wie schon seit 2006 – die wichtigste Gruppe der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer, die im Jahr 2019 ein Studium in Deutschland aufgenommen haben (11.587 Studierende, Anteil 10,4 %). Die zweitstärkste Gruppe stellten Studierende aus Indien (9.785 Studierende, 8,8 %), gefolgt von Italien (4.874 Studierende, 4,4 %). Nachdem Studierende aus Syrien im Vorjahr noch die drittgrößte Gruppe bildeten (2018: 5.783), sind sie im Jahr 2019 mit 4.744 bzw. 4,3 % nun die viertgrößte Gruppe der Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer im ersten Hochschulsemester.

Bildungsausländerinnen und Bildungsausländer im ersten Hochschulsemester nach den häufigsten Staatsangehörigkeiten (Sommersemester 2019 und Wintersemester 2019/2020)

Insgesamt: 110.974



Quelle: Statistisches Bundesamt

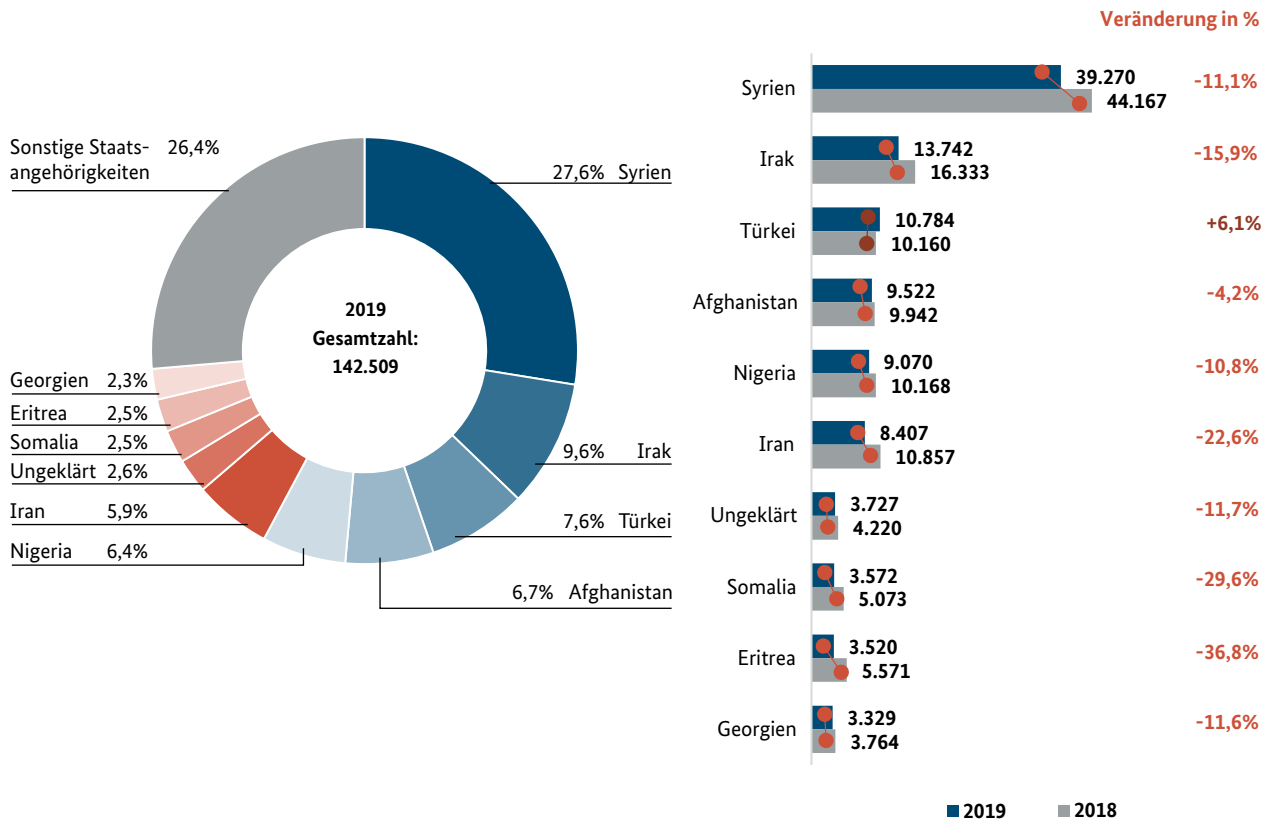
Anmerkung: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.

Asylerstantragszahlen gehen weiter zurück

Nach dem Höchststand von Asyleranträgen im Jahr 2016 (722.370) gab es bereits 2017 (198.317) und 2018 (161.931) deutliche Rückgänge. Dieser Trend hat sich auch im Jahr 2019 fortgesetzt: Insgesamt 142.509 Menschen haben einen Asylerantrag gestellt (-12,0 % im Vergleich zu 2018). Davon entfielen 31.415 Anträge (22,0 %) auf in Deutschland geborene Kinder im Alter von unter einem Jahr. Die Zahl der Erstantragstellenden fiel damit wieder unter das Niveau von 2014 (173.072).

Die Entwicklung der Fluchtmigration nach Deutschland war über die Jahre hinweg immer ein Spiegel der weltweiten Krisen und Konflikte. Seit 2014 belegt Syrien in der Reihenfolge der zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten den ersten Rang. 2019 wurden insgesamt 39.270 Asyleranträge von syrischen Staatsangehörigen gestellt, dies entspricht einem Anteil von 27,6 %. Im Vergleich zum Vorjahr war ein Rückgang der Erstanträge von syrischen Staatsangehörigen um 11,1 % zu verzeichnen (2018: 44.167 Erstanträge). Mit 13.742 Asyleranträgen und einem Anteil von 9,6 % war der Irak das zweitstärkste Herkunftsland im Jahr 2019. Auch die Antragszahlen von iraki-

Asylerstanträge nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten im Jahr 2019



Quelle: BAMF

schen Staatsangehörigen sind im Vergleich zum Vorjahr um 15,9 % zurückgegangen (2018: 16.333). Einzig die Türkei weist als drittstärkstes Herkunftsland einen leichten Zuwachs auf: 2019 haben 10.784 türkische Staatsangehörige einen Asylerstantrag (Anteil: 7,6 %) gestellt, 2018 waren es noch 10.160 (+6,1 %).

Die Zusammensetzung der zehn zugangsstärksten Staatsangehörigkeiten hat sich zwischen 2018 und 2019 nicht wesentlich verändert. Im Jahr 2019 gehörte die Russische Föderation nicht mehr zu den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten, dafür nun Georgien. Mit der Türkei ist ein europäischer Staat in der Liste der zehn Hauptstaatsangehörigkeiten vertreten. Den größten prozentualen Rückgang gegenüber dem Vorjahr weist im Jahr 2019 Eritrea mit 36,8 % weniger Asylerstanträgen auf.

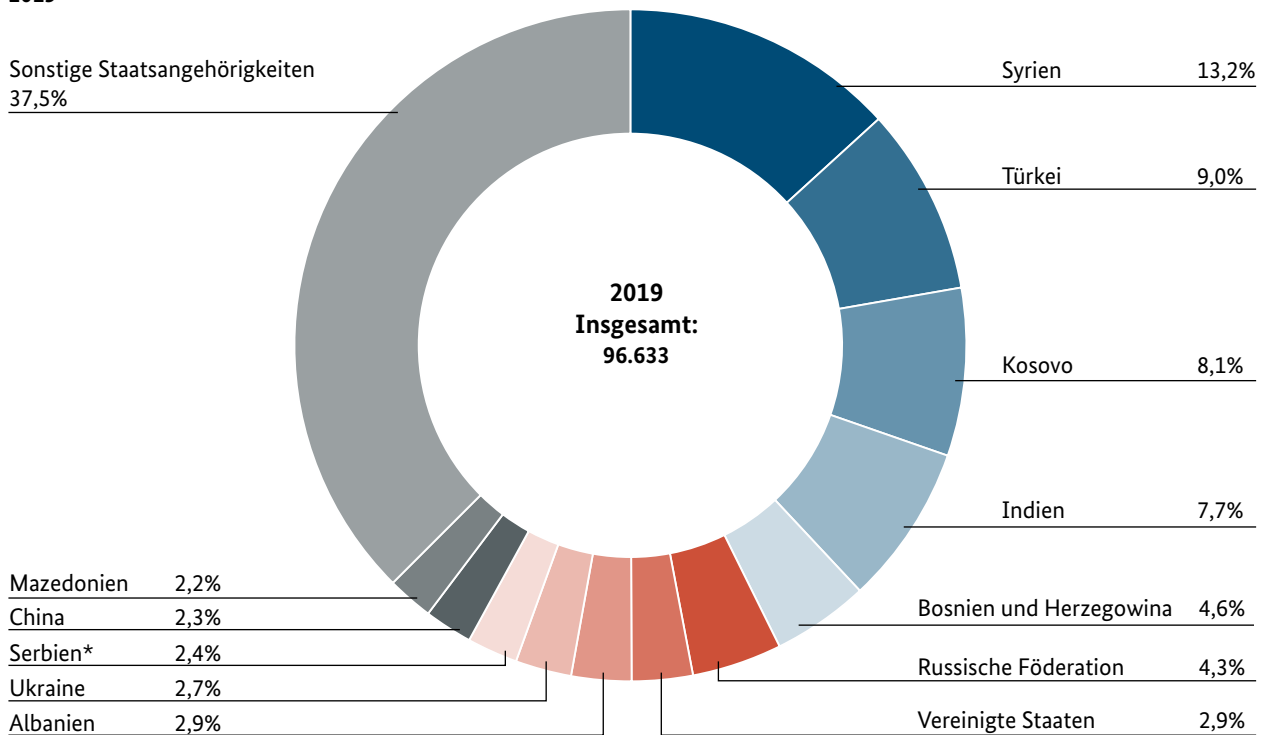
Leichter Rückgang des Familiennachzugs von Drittstaatsangehörigen

Der Familiennachzug zeigt nur eine geringfügige Veränderung im Vergleich zum Vorjahr: Im Jahr 2019 wurde insgesamt 96.633 Drittstaatsangehörigen aus familiären Gründen eine Aufenthaltserlaubnis in

Deutschland erteilt. Im Vergleich zum Vorjahr sank die Zahl dieser Aufenthaltserlaubnisse um 0,5 % (2018: 97.129).

Seit 2015 ist Syrien Hauptstaatsangehörigkeit im Rahmen des Familiennachzugs. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit der gestiegenen Migration zu anerkannten Schutzberechtigten aus diesem Land. Im Jahr 2019 sind 12.790 syrische Familienangehörige eingereist, dies entspricht einem Rückgang um 10,9 %. Weitere wichtige Herkunftsländer des Familiennachzugs sind die Türkei, Kosovo und Indien. Bei etwas mehr als der Hälfte (55,9 %) der erteilten Aufenthaltserlaubnisse handelt es sich um den Nachzug von Ehepartnerinnen und Ehepartnern, bei einem guten Drittel (36,9 %) um minderjährige Kinder.

Migration aus familiären Gründen (erteilte Aufenthaltserlaubnisse) nach den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten im Jahr 2019



- Ehepartnerinnen zu deutschen Staatsangehörigen
- Ehepartnerinnen zu ausländischen Staatsangehörigen
- Kindernachzug
- Sonstige Familienangehörige
- Ehepartner zu deutschen Staatsangehörigen
- Ehepartner zu ausländischen Staatsangehörigen
- Elternnachzug

* inkl. ehem. Serbien und Montenegro
Anmerkung: Werte unter 3 % werden nicht ausgewiesen.
Quelle: Ausländerzentralregister

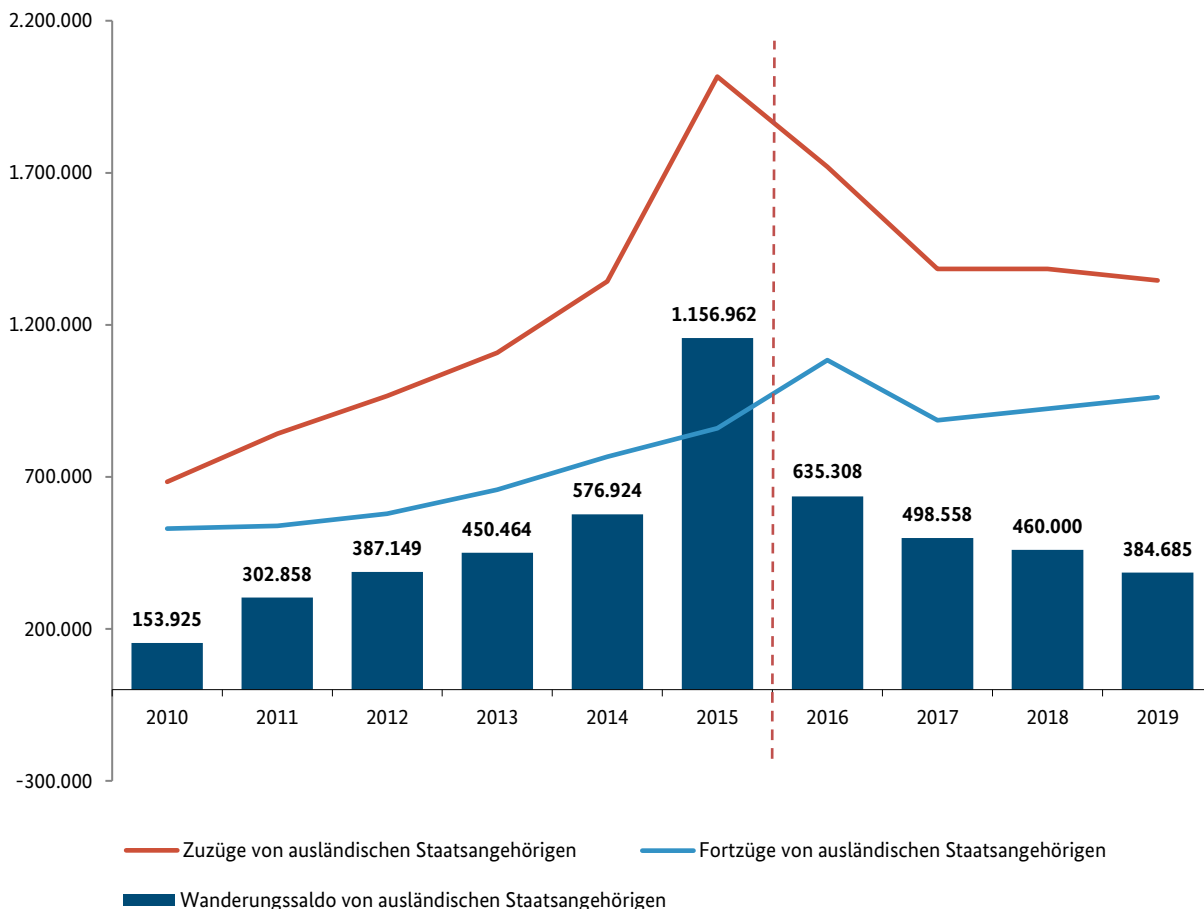
Zuzug von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern auf konstantem Niveau

Nach einem kontinuierlichen Rückgang von 2001 (rund 98.500 Personen) bis 2012 (rund 1.800 Personen) konnte in den Folgejahren auch bei der Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern und ihrer Familienangehörigen ein leichter Wiederanstieg registriert werden, bedingt durch gesetzliche Änderungen, die vor allem die Familienzusammenführung erleichterten. Im Jahr 2019 wurden 7.155 Personen als Spätaussiedlerinnen bzw. Spätaussiedler inkl. ihrer Familienangehörigen registriert. Dies entspricht annähernd dem Niveau des Vorjahres (2018: 7.126 Personen).

Abwanderung aus Deutschland

Bei einem Anstieg der Zuwanderung verlassen mit einer zeitlichen Verzögerung auch vermehrt ausländische Staatsangehörige Deutschland, wie die Entwicklung seit 2010 zeigt. Bis 2012 waren die Fortzüge relativ konstant, danach stieg ihre Anzahl, bis sie im Jahr 2016 den vorläufigen Höhepunkt erreichte. Insgesamt zogen zwischen 2010 und 2019 12,8 Millionen ausländische Staatsangehörige nach Deutschland. Im gleichen Zeitraum verließen aber auch 7,8 Millionen das Staatsgebiet wieder.

Zu- und Fortzüge von ausländischen Staatsangehörigen nach und aus Deutschland seit 2010*



* Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 sind aufgrund methodischer Änderungen und technischer Weiterentwicklungen nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Die Genauigkeit der Ergebnisse ist aufgrund von Unstimmigkeiten in Zusammenhang mit der melderechtlichen Behandlung von Schutzsuchenden eingeschränkt. Ausführliche Informationen dazu befinden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes zu Wanderungen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

Im Jahr 2019 wurden 961.258 Fortzüge von ausländischen Staatsangehörigen (2018: 923.581) registriert. Im gleichen Zeitraum gab es 1.345.943 Zuzüge. Der Wanderungssaldo der ausländischen Personen betrug damit +384.685 und sank im Vergleich zum Jahr 2018 (+460.000) um 16,4 %.

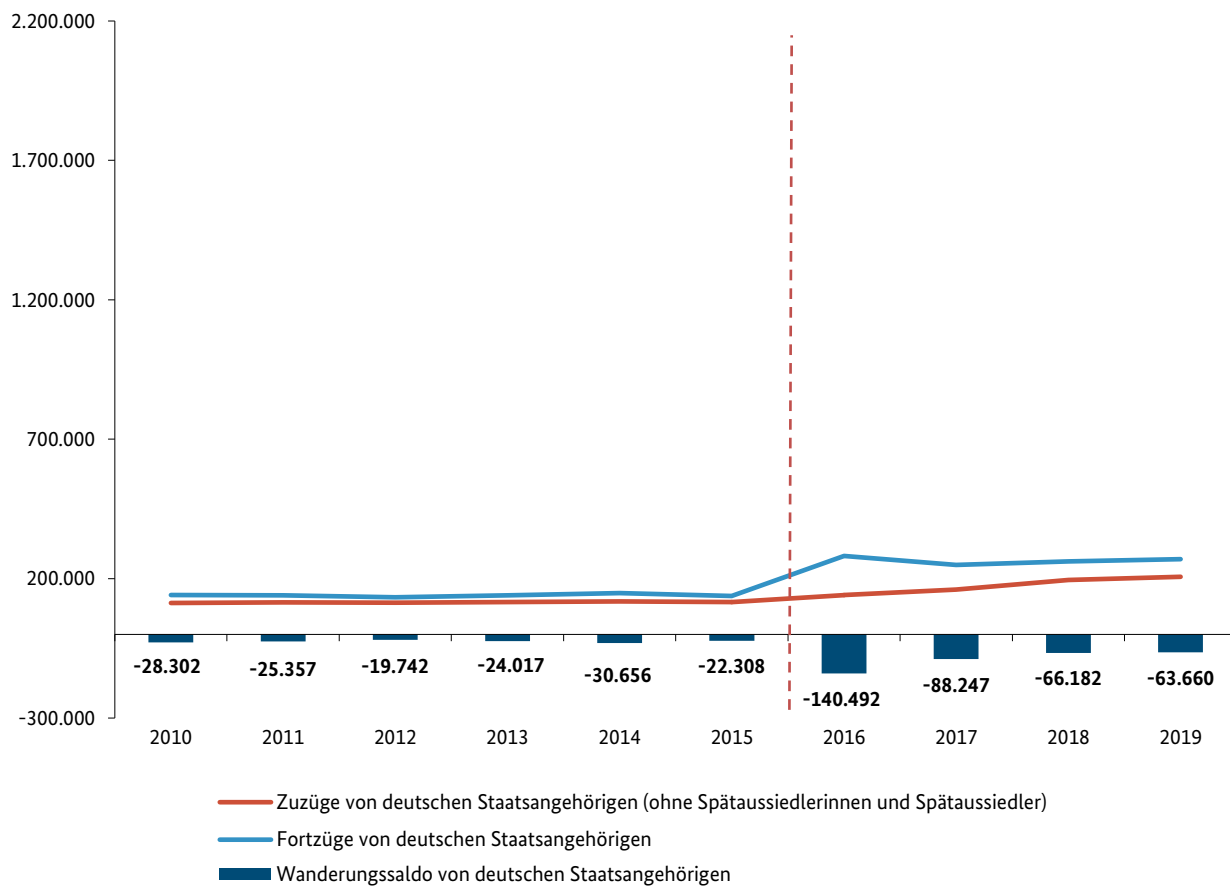
Fortzüge). Somit beträgt der Wanderungssaldo deutscher Staatsangehöriger im Jahr 2019 -63.660. Beliebteste Zielländer von abwandernden deutschen Staatsangehörigen waren 2019 die Schweiz, Österreich und die Vereinigten Staaten.

Der Wanderungssaldo deutscher Staatsangehöriger³ ist hingegen seit 2010 durchgehend negativ. Deutsche Staatsangehörige waren im Jahr 2019 nach rumänischen Staatsangehörigen⁴ zwar die zweitgrößte Zuwanderungsgruppe (206.634 Zuzüge), gleichzeitig wurde mit 270.294 Fortzügen ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahr registriert (+3,2 %, 2018: 261.851

3 Unter Herausrechnung der im vertriebenenrechtlichen Verfahren aufgenommenen Personen, die in der Zuzugsstatistik als Zuzüge von Deutschen registriert werden.

4 Ohne Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler.

Zu- und Fortzüge von deutschen Staatsangehörigen nach und aus Deutschland seit 2010*



* Die Ergebnisse ab dem Berichtsjahr 2016 sind aufgrund methodischer Änderungen und technischer Weiterentwicklungen nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar. Die Genauigkeit der Ergebnisse ist aufgrund von Unstimmigkeiten in Zusammenhang mit der melderechtlichen Behandlung von Schutzsuchenden eingeschränkt. Ausführliche Informationen dazu befinden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes zu Wanderungen.

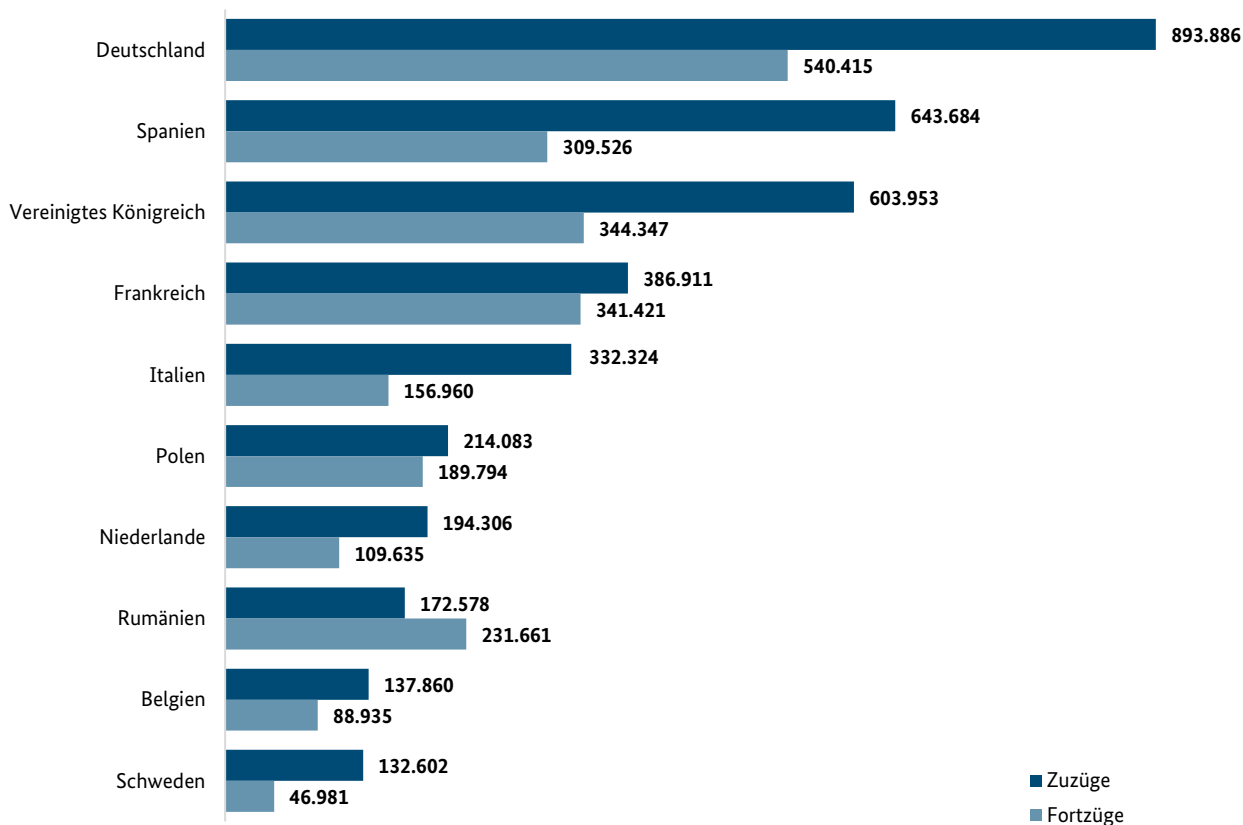
Quelle: Statistisches Bundesamt, Wanderungsstatistik

Deutschland im europäischen Vergleich Zielland Nummer eins von längerfristiger Zuwanderung

Im europäischen Vergleich zeigt sich, dass Deutschland weiterhin ein Hauptzielland von Migration ist. Unter den EU-Staaten hatte 2018 Deutschland die höchste längerfristige Zuwanderung zu verzeichnen (893.886 Zuzüge).⁵ Bei Fortzügen von 540.415 Personen im Jahr 2018 ergab sich für Deutschland ein Wanderungsüberschuss von +353.471 (2017: +356.409). Hohe Zuwanderungszahlen weisen auch das Vereinigte Königreich, Spanien, Frankreich und Italien auf.

⁵ „Längerfristig“ bedeutet, dass die (beabsichtigte) Aufenthaltsdauer der zuwandernden Person mindestens ein Jahr beträgt. Die europäisch vergleichbaren Daten liegen immer mit ca. zwei Jahren Verzögerung vor, so dass hier nur auf die Werte von 2018 eingegangen werden kann.

Zu- und Fortzüge (nach UN-Definition) im Jahr 2018 nach den häufigsten Zielländern in der EU



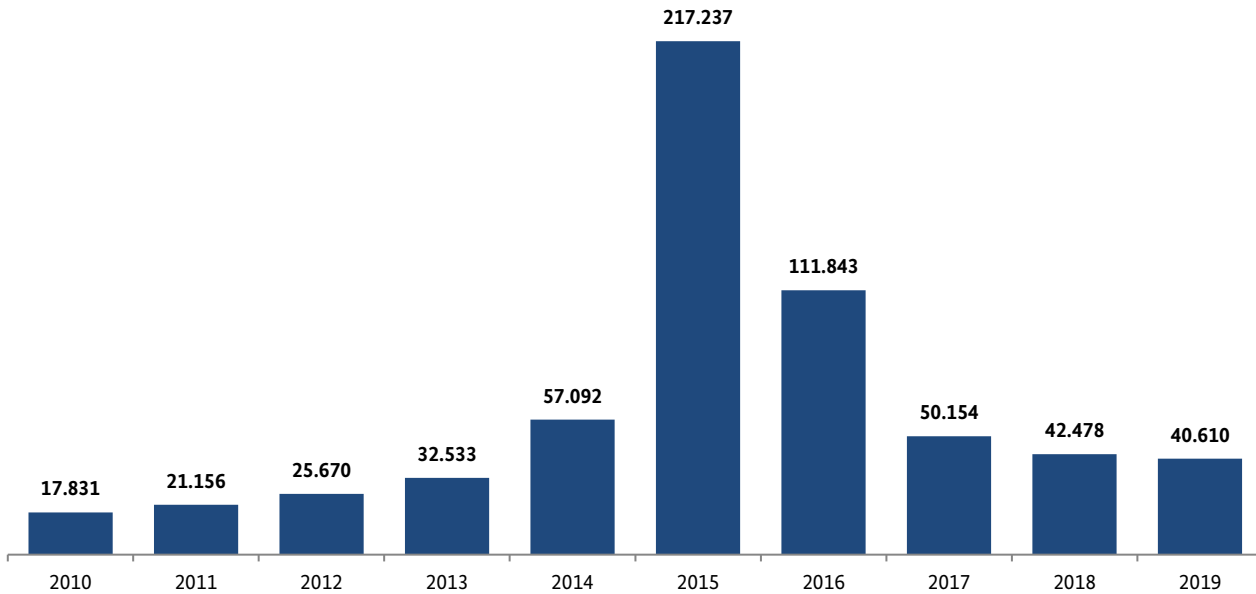
Quelle: Eurostat (migr_imm1ctz/migr_emi1ctz, Abfragestand: 01.09.2020)

Bei einem Vergleich der Zuwanderungszahlen der einzelnen EU-Staaten im Verhältnis zur jeweiligen Bevölkerungsgröße zeigt sich für 2018, dass neben Malta mit 55,6 Zugewanderten je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner auch Luxemburg (40,9) und Zypern (27,1) relativ gesehen hohe Zuzugszahlen zu verzeichnen hatten. Die Zuwanderungsquote Deutschlands liegt beim Vergleich der EU-Staaten dagegen mit 10,8 Zugewanderten je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner im Mittelfeld.

Irreguläre Migration weiter leicht rückläufig

Ausländische Staatsangehörige, die bei der unerlaubten Einreise durch die Bundespolizei oder von anderen mit der polizeilichen Kontrolle des grenzüberschreitenden Verkehrs beauftragten Behörden festgestellt werden, gehen in die Statistik der Bundespolizei ein. 2019 gab es insgesamt 40.610 solcher Feststellungen. Dies entspricht einem Rückgang um 4,4 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (2018: 42.478).

Feststellungen von unerlaubt eingereisten ausländischen Personen an den bundesdeutschen Grenzen von 2010 bis 2019



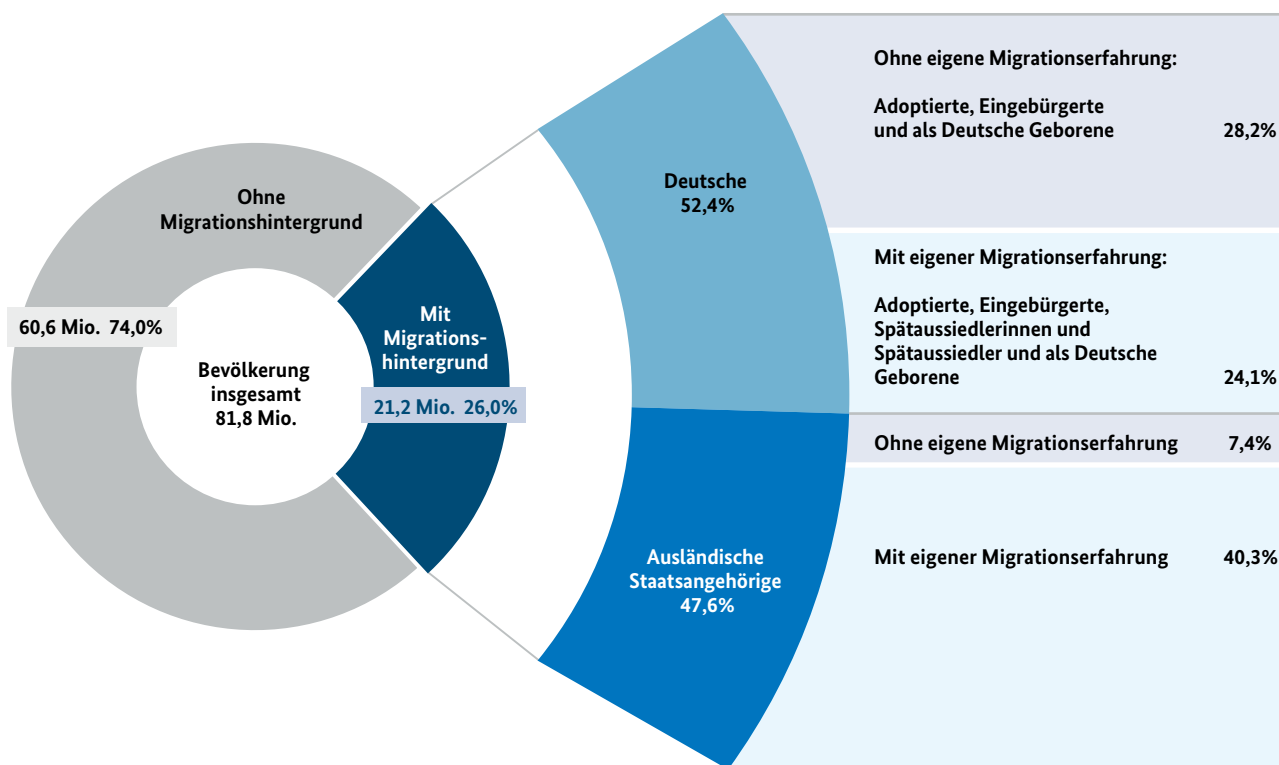
Quelle: Bundespolizei

Kommen ausländische Staatsangehörige einer bestehenden vollziehbaren Ausreisepflichtung nicht freiwillig nach, so setzt das Verfahren der Abschiebung ein. Im Jahr 2019 wurden 22.097 Abschiebungen vollzogen (2018: 23.617). Die Zahl geht seit dem Höchststand in 2016 (25.375) leicht zurück, nachdem sie im Jahr 2015 im Vergleich zu 2014 stark gestiegen war (+91,9 %). Die Abschiebungen 2019 beinhalten auch 8.423 Überstellungen in andere EU- bzw. Schengen-Mitgliedstaaten im Rahmen des Dublin-Verfahrens. Dies entspricht 38,1 % der Gesamtzahl der Abschiebungen. Von den im Jahr 2019 stattgefundenen Abschiebungen entfielen 1.604 auf albanische, 1.432 auf nigerianische, 1.242 auf georgische, 1.152 auf russische und 1.038 auf serbische Staatsangehörige.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland macht ein Viertel der Bevölkerung aus

2019 hatten nach Zahlen des Mikrozensus 21,2 Millionen Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund, was 26,0 % der Bevölkerung in deutschen Privathaushalten entspricht. Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes sind damit Personen umfasst, „wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt besitzen.“ Mehr als die Hälfte der Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland sind deutsche Staatsangehörige (52,4 %), fast zwei Drittel (64,4 %) sind selbst zugewandert, während ein gutes Drittel (35,6 %) bereits in Deutschland geboren wurde.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland im Jahr 2019

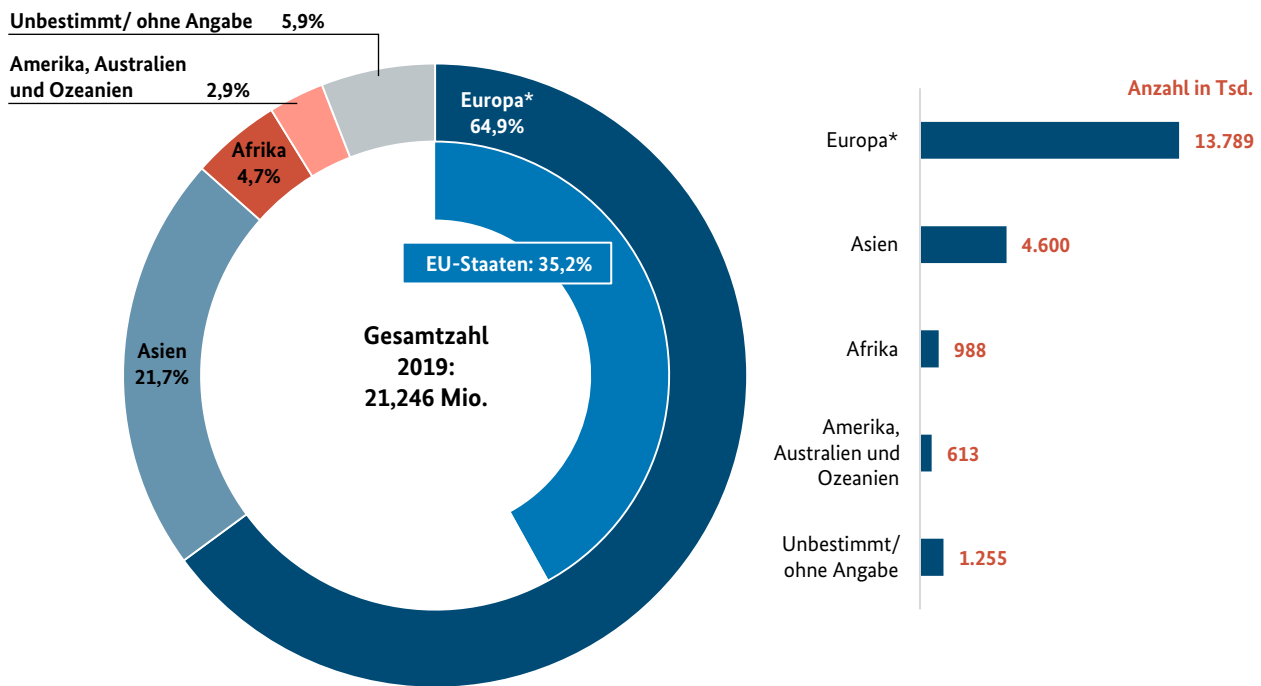


Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Im Mikrozensus werden die Herkunftsgruppen der Bevölkerung mit Migrationshintergrund durch das Geburtsland der Befragten bzw. ihrer Eltern abgeleitet, sofern die Befragten selbst schon in Deutschland geboren sind. Die Ergebnisse des Mikrozensus 2019 zeigen, dass mehr als ein Drittel der Personen mit Migrationshintergrund aus EU-Staaten und knapp ein weiteres Drittel aus anderen europäischen Staaten kommt. Das restliche Drittel bilden Personen aus unterschiedlichen Ländern außerhalb Europas. Bezogen auf die wichtigsten „Geburtsländer“ sind die rund 2,8 Millionen Menschen mit türkischem Migrationshintergrund die größte Gruppe.

Selbst zugewanderte Personen leben im Durchschnitt seit rund 21 Jahren in Deutschland, gut ein Drittel (35,5 %) aber auch weniger als zehn Jahre. Dies spiegelt insbesondere die starke Fluchtzuwanderung 2015/2016 wider.

Bevölkerung mit Migrationshintergrund nach Geburtsregionen¹ in Deutschland 2019



*Inkl. Türkei und die Russische Föderation

1) Dargestellt ist die eigene Geburtsregion oder bei Geburt in Deutschland die Geburtsregion der Eltern.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus

Impressum

Herausgeber:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
90343 Nürnberg

Stand:

12/2020

Gestaltung:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Bildnachweis:

Titel: iStock/Kasia Biel

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge kostenlos herausgegeben. Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigungen und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangaben gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme oder Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung des Bundesamtes. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Besuchen Sie uns auf



www.facebook.com/bamf.socialmedia

[@BAMF_Dialog](https://twitter.com/BAMF_Dialog)